GreenInvest Ress: Zukunftssichere Produktionsprozesse

Förderprogramm für mehr Ressourcenschonung und -effizienz in Thüringer KMU







Ressourcen schonen innerhalb unserer planetaren Grenzen – das erhält unsere Lebensgrundlagen und rechnet sich für Unternehmen: Ressourceneffizienz macht wettbewerbsfähiger, spart wertvolle Rohstoffe und reduziert Treibhausgasemissionen. Wie das konkret im eigenen Betrieb gelingen kann, dafür steht am Anfang jedes Prozesses eine gute Beratung. Mit GreenInvest Ress fördert das Thüringer Umweltministerium mehr Ressourcenschonung von der Beratung über Investitionen

bis zu Demonstrationsvorhaben. So können z.B. Schnittreste reduziert werden, Rohstoffe wiederverwendet oder Wasser gespart werden. Die Kreislaufwirtschaft ist langfristig der einzige Weg, umweltverträglich zu wirtschaften, Lieferketten zu stabilisieren und regionale Wertschöpfung zu stärken. Machen Sie sich gemeinsam mit uns auf den Weg für zukunftsfestes Wirtschaften in Thüringen und den Erhalt unserer Lebensgrundlagen.

Jorhadflugh

Bernhard Stengele Thüringer Minister für Umwelt, Energie und Naturschut

Mit einem Gesamtvolumen von 28 Millionen Euro fördert das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz bis 2029 die Umsetzung von ressourcenschonenden und -effizienten Produktionsprozessen in Thüringer Unternehmen. Durch Ressourcenschonung können sich Unternehmen so zukunftsfähiger und wettbewerbsfähiger aufstellen und dadurch nachhaltiger wachsen. Interessierte Unternehmen können schon vor Antragstellung von der ThEGA mit einer kostenlosen Erstberatung und einem ersten Ressourcencheck unterstützt werden. Das Angebot der Servicestelle Ressourcenschonung finden Sie hier:

https://www.thega.de/ressourcenschonung

✓ Was wird gefördert:

- 1) Qualifizierte, unabhängige Beratungen zur Ressourcenschonung und -effizienz in folgenden Phasen:
- a. Eine Ausgangsberatung zeigt Unternehmen die Ressourceneinsparpotenziale in ihren Produktionsprozessen auf.
 Mit Hilfe einer ggf. messtechnisch gestützten Prozessanalyse sollen verbrauchs-, prozess- und objektspezifische Daten erhoben werden, die geeignet sind, eine vertiefende Bewertung der relevanten Ressourcenverbräuche durchzuführen.
 - Auf Grundlage der Daten können Verbesserungen vorgeschlagen werden. Dabei sollen alle technisch und wirtschaftlich umsetzbar erscheinenden Maßnahmen betrachtet werden, unabhängig davon, ob diese bereits im Fokus des Unternehmens stehen.
- b. Eine Umsetzungsberatung knüpft an vorherige Analyseprozesse an und bietet Unternehmen die Möglichkeit, sich
 bei der Vorbereitung der für die vorgesehenen Investitionen erforderlichen Schritte unterstützen zu lassen.
 Dabei knüpft die Umsetzungsberatung an die Ergebnisse
 der Ausgangsberatung an. Die Umsetzungsberatung kann
 auch auf Grundlage einer Bewertung der Ausgangssituation durch das Unternehmen selbst oder des Umweltprogramms eines eingeführten Umweltmanagementsystems
 nach EMAS basieren.

Investitionen in Ressourcenschonungs- und effizienzmaßnahmen

Gefördert werden die im Rahmen der Ausgangsberatung, einer eigenen Analyse oder im EMAS Umweltprogramm als prioritär ermittelten investiven Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourcenschonung und Steigerung der Ressourceneffizienz im Unternehmen.

3) Demonstrationsvorhaben

Gefördert werden modellhafte Vorhaben zum schonenden und effizienten Einsatz von Materialien und Ressourcen bei

- a. der Erprobung und Anwendung neuer Technologien, insbesondere auch unter Einbeziehung der Möglichkeiten der Digitalisierung,
- b. Vorhaben zur innovativen ressourcenschonenden Gestaltung, Planung, Errichtung, Umnutzung oder dem selektiven Rückbau von Bauwerken.
 Zur Vorbereitung von Demonstrationsvorhaben werden auch Machbarkeitsstudien gefördert, die sich unmittelbar auf die beabsichtigte Investition beziehen.

Mit der Umsetzung des Förderprogramms ist die Thüringer Aufbaubank betraut. (aufbaubank.de/greeninvest-ressourcen)

✓ Wie wird gefördert?

Für Ausgangs- und Umsetzungsberatungen ist ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von bis zu 60 % als Festbetragsfinanzierung möglich. Gefördert werden für erstmalige Ausgangsberatung bis zu 15 Beratertage, für Umsetzungsberatung bis zu 5 Beratertage.

Für Investitionsvorhaben ist ein Fördersatz von bis zu 60 % und ein Zuschuss von maximal 300.000 Euro möglich. Je nach Höhe der Gesamtinvestitionssumme ist die Art der Antragstellung unterschiedlich: Bis zu 200.000 € wird die Zuwendung über eine Pauschale als Festbetragsfinanzierung gewährt. Ab 200.000 € erfolgt die Zuwendung als Anteilsfinanzierung auf Ausgabenbasis.

Für **Demonstrationsvorhaben** und damit verbundenen Machbarkeitsstudien sind Förderungen bis zu 60 % und ein Zuschuss von maximal 500.000 € möglich. Die Fördersätze ergeben sich in Abhängigkeit von Unternehmensgröße und Investitionsvorhaben nach der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO).

✓ Wer wird gefördert?

Kleinst-, Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und diesen gleichgestellte kommunale Unternehmen. Maßgeblich für die Einstufung als KMU ist die Definition gemäß Anhang I AGVO (ABI. EU L 187/1 vom 26.06.2014).

✓ Mehr Information

www.aufbaubank.de/greeninvest-ressourcen

*Unter Beachtung der De-minimis-Verordnung: Sämtliche einem Unternehmen gewährte De-minimis-Beihilfen dürfen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren den Gesamtbetrag von 200.000 € (100.000 € bei Unternehmen im Straßengüterverkehrssektor) nicht übersteigen.





Herausgeber: Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

(TMUEN) – Stabsstelle Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Reden Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt Telefon: 0361 57 39 11 933 | Telefax: 0361 57 39 11 044 www.umwelt.thueringen.de

poststelle@tmuen.thueringen.de

Februar 2023

Gestaltung: design.idee, Büro für Gestaltung, Erfurt gedruckt auf Recyclingpapier, Blauer Engel



Folgen Sie uns!





